

**Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
47. Sitzung – Protokoll**



**Ort:** online

**Datum:** 4. Mai 2022, 14.00 bis 16:30 Uhr

**Protokoll** durch Frau Ehrle-Manthey

**TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 46. Sitzung vom 3. März 2022**

Herr Denk begrüßt zur 47. Beiratssitzung. Die Tagesordnung der 47. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen. Das Protokoll der 46. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen. Herr Denk begrüßt Herrn Fellner als Nachfolger von Frau Menke für die VKU im WRRL-Beirat.

**TOP 2: Auswertung der Stellungnahmen zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2021-2027**

Die umfangreiche Auswertung der Stellungnahmen mit über 1.000 Einzelaspekten zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wurde am 31. März 2022 auf der WRRL-Homepage veröffentlicht. Die Stellungnehmenden wurden gebeten, bis 20. April 2022 eine Rückmeldung zu geben, welche Punkte in dieser zusätzlich anberaumten Sitzung angesprochen werden sollen.

Für den BUND trug Herr Gonnermann zu Datei 6, Nr. 117 zu Grundwasser, Menge, grundwasserabhängigen Landökosystemen und Kohärenz im Zusammenhang mit den Waldschäden im Hessischen Ried vor. Dezidiert wird auf eine Schädigung im Bereich der FFH-Gebiete 6217-308 Jägersburger und Gernsheimer Wald, dem Bürstädter Wald sowie das FFH-Gebiet 6417-350 Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn Bezug genommen. Der BUND vertritt die Auffassung, das Land Hessen sei untätig hinsichtlich des Schutzes der FFH-Gebiete geblieben.

Für das HMKLV führt Frau Dr. Bischoff aus: Wesentliche Grundlage der Grundwasserbewirtschaftung im hessischen Ried ist der Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried. Hiermit wurde im Jahr 1999 der Versuch unternommen, die grundwasserbezogenen Nutzungskonflikte im Hessischen Ried im Rahmen eines umfassenden Abwägungsprozesses zu minimieren. Der Grundwasserbewirtschaftungsplan setzte hierfür Richtwerte mittlerer Grundwasserstände und Grenzgrundwasserstände verbindlich fest, welche das Kernstück des 1999 gefundenen Kompromisses darstellen und welche unter anderem mit Hilfe der gesteuerten Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser eingehalten werden. Nicht in jedem Fall führte die dadurch erwirkte Anhebung von Grundwasserständen dazu, dass ein gesicherter Grundwasseranschluss der Vegetation gegeben ist. Bei der Aufstellung des Plans war eine Vielzahl von Bewertungskriterien zu berücksichtigen, die sich aus den historisch gewachsenen Rahmenbedingungen, den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen sowie den naturräumlichen und nutzungsspezifischen Anforderungen an den Grundwasserhaushalt ergaben. Die Festsetzungen des Grundwasserbewirtschaftungsplans werden in den einzelnen Wasserrechtsverfahren umgesetzt. Seit nahezu 30 Jahren hat das Grundwasser in den genannten Gebieten ein neues Gleichgewicht erreicht. Flächenhafte Trends mit sinkenden Grundwasserständen liegen nicht mehr vor. Der Runde Tisch zur „Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ hat in seinem im Jahr 2015 vorgelegten Abschlussbericht verschiedene Maßnahmenvorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundwassersituation erarbeitet, die sich derzeit in der Planung und Umsetzung befinden. Für die nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung sind in der Regel lange Planungshorizonte zu berücksichtigen.

Herr Denk ergänzt, dass das Land Hessen die Kohärenz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellt. Des Weiteren unterstützt das Land Pilot- u. Forschungsvorhaben u.a. im FFH-Gebiet Jägersburger und Gernsheimer Wald

Die Vertreter von Wasserversorgungsunternehmen weisen darauf hin, dass das Waldsterben wetter- und klimabedingt sei, da es aktuell hessenweit auftrete, auch dort, wo keine Trinkwassergewinnung erfolgt. Des Weiteren erfolgte im Prozess des Rundes Tisches eine ausführliche Würdigung aller Aspekte. Eine einseitige Darstellung der multikausalen Zusammenhänge ist unzutreffend.

Für den Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen und Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) hob Herr Allendorf zunächst den Aufwand und die Mühe hervor, die sich mit der Stellungnahme gemacht wurde. Er ist sich der multiplen Fragestellungen in den Trinkwassereinzugsbieten bewusst und bedankt sich für die Möglichkeit der Diskussion in diesem Rahmen. Er betont, dass Flusswasseraufbereitung an Rhein und Main auf gewährten Wasserrechten basiert. Der Betrieb unterliegt einer Überwachung und dieses Monitoring bestätigt, dass das gewonnene Wasser die physikalischen und chemischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

Herr Allendorf weist auf WRRL Artikel 7 Absatz 3 hin, der die Mitgliedsstaaten verpflichtet für den erforderlichen Schutz der Wasserkörper zu sorgen, um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern. Aus Sicht der Wasserversorger sollte die Bewertung im Hinblick auf die Rohwasserqualität erfolgen, nicht auf Trinkwasserqualität bzw. ohne Berücksichtigung der Folgen der Wasseraufbereitung.

Das Ministerium erläutert, dass Hessen der durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) festgelegten Vorgehensweise und Interpretation des Art. 7 Abs. 2 WRRL folgt, demnach ist die Beschaffenheit des Wassers nach einer gegebenenfalls erfolgten Aufbereitung für die Bewertung maßgeblich. Die Erreichung eines guten chemischen Zustands von Wasserkörpern nach den Anforderungen der WRRL ist wichtige Voraussetzung für eine Verringerung des Aufwands für die Aufbereitung des aus den Gewässern entnommen Rohwassers. Geeigneter Indikator für die Einhaltung dieses Gebots ist die Entwicklung der Rohwasserbeschaffenheit, die im Kapitel 4.2 des hessischen Bewirtschaftungsplanes beschrieben und bewertet wird.

Hinsichtlich der Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten besteht bei den Wasserversorgern aktuell ein hoher Bedarf an Neufestlegungen. Hier ist ein zeitnahe Vollzug gewünscht. Das Ministerium erklärt, dass sich dieser Stau derzeit in der personellen Ausstattung der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden begründet. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Trinkwasserschutzgebiete in Hessen einen vergleichsweise hohen Flächenanteil von rund 30 % der Landesfläche einnehmen.

Herr Allendorf merkt an, dass bei Überlagerungen von Trinkwasserschutzgebieten mit den roten Gebieten nach Düngeverordnung ein erhöhter Abstimmungsbedarf hinsichtlich möglicher parallel stattfindender gewässerschutzorientierter landwirtschaftlicher Beratungsangebote besteht. Von Seiten des Ministeriums wird in diesem Zusammenhang auf die Koordinierungsgruppe „Gewässerschutzorientierte, landwirtschaftliche Beratung (KOG)“ sowie auf die regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausche „Gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung in Hessen“ und „Pflanzenschutz - Gewässerschutz“ hingewiesen. Zur Vermeidung widersprüchlicher Beratungsempfehlungen wurden darüber hinaus vom Land Hessen Beratungsleitfäden als Hintergrunddokumente zum Maßnahmenprogramm veröffentlicht. Die WRRL-Beratung findet als ergänzende Maßnahme innerhalb der WRRL-Maßnahmenräume statt. Sofern innerhalb dieser Maßnahmenräume bereits Wasserschutzgebiete oder WSG-Kooperationen mit einer vom Wasserversorger etablierten Gewässerschutzberatung liegen, finden die WRRL-Beratung nur außerhalb dieser Flächen statt.

### **TOP 3: Sachstand Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz**

Herr Denk berichtet erneut über die Aktualisierung der hessischen Richtlinie über die „Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“: Anlass ist die Befristung der derzeit gültigen Richtlinie bis Ende 2022. Hintergrund ist das Schreiben des NABU Hessen vom 16. März 2022 an das Ministerium. In diesem bittet der NABU, zukünftig die kleineren Wasserkraftanlagen von der Förderung auszunehmen. Herr Denk weist darauf hin, dass mit dem Osterpaket der Bundesregierung und der damit einhergehenden Reform des EEG auch weiterhin Wasserkraftnutzung in Deutschland vorhanden sein wird. Mit der geplanten Förderung soll die zügigere Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit im Bereich von Wasserkraftanlagen unterstützt werden. Die Förderung wird auf Anlagen bis 250 kW begrenzt. Das Ministerium bestätigt auf Nachfrage, dass die Unterhaltung von Gewässern im bisherigen Umfang weiterhin gefördert wird. Als nächste Schritte zeigt Herr Denk die Abstimmung mit dem Hessischen Finanzministerium auf.

### **TOP 4: Life Projekt LiLa Living Lahn**

Herr Dr. von Keitz berichtet zum Sachstand. Dabei geht er auch auf die Aussagen von Herrn Klein, Verband Hessischer Fischer vom 18. April 2022 zur Lahn ein und verdeutlicht, dass im Rahmen des Projektes LiLa Living Lahn bereits zahlreiche Maßnahmen, u.a. an der Gisselberger Spanne, umgesetzt wurden. Insgesamt seien 50 Maßnahmen allein innerhalb des EU-Projektes vorgesehen, hinzu kämen weitere Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, insbesondere mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) habe sich in der Projektlaufzeit deutlich verbessert. Da sich die Lahn ab dem Badenburger Wehr im Eigentum des Bundes befindet, käme der WSV eine Schlüsselrolle bei der Durchgängigkeit sowie den Strukturen in Uferbereich des Flusses zu.

Herr Klein befürchtet, dass sich durch das LiLa-Projekt alles in die Länge zöge. Konkret sorgt er sich um geplante Maßnahmen des Bundes zur Ertüchtigung von sechs Wehren. Insbesondere die Auswirkungen im Staubereich der Wehre auf die Wasserqualität sowie die aus seiner Sicht erhebliche Toxizität neuer Mikroschadstoffe auf Jungfische sieht er sehr kritisch. Herr von Keitz führt hierzu aus, dass die bisherigen Anstrengungen der WSV noch nicht ausreichen, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Gleichwohl erfährt das Life-Projekt LiLa Living Lahn als Pilot für kleinere Bundeswasserstraßen nationale und internationale Aufmerksamkeit. Die EU hat in ihrem 2021 veröffentlichten Leitfaden „25.000 km free flowing rivers“ im Rahmen der europäischen Biodiversitäts-Strategie das Projekt als Musterbeispiel für eine ökologische Aufwertung benannt. Er betont, dass der Rückbau von Wehren erfahrungsgemäß ein langfristiger Prozess sei. Umso bedeutungsvoller sei die erreichte Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden an der Lahn. Hier liefere das LiLa-Projekt einen wertvollen Beitrag sowohl zur Meinungsbildung aller Beteiligten als auch für die WSV, denn für diese werde die ökologische Aufwertung von Bundeswasserstraßen eine Zukunftsaufgabe werden.

Für den BUND Landesverband Hessen betont Herr Gonnermann die Erfolge an der Lahn. So begrüßt er die Renaturierung an der Gisselberger Spanne, die auch mit EU-Geldern bewerkstelligt wurde.

Allerdings bedauert der BUND, dass er keine Akteneinsicht für den Neubau eines Kraftwerkes am Grüner Wehr durch die zuständige Wasserbehörde erhalte. Auch die Unterstützung dieser Maßnahme mit Fördergeldern des Landes wird kritisch gesehen. Herr Denk erläutert, dass es sich hier um eine Fördermaßnahme über die Klimarichtlinie des Landes handelt. Herr Dr. Steinhoff von der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke betont, dass die Wasserkraft inzwischen 12 Fischwege für die Durchgängigkeit an der Lahn erzeugt habe und dass die Hessische Wasserkraft die Wasserrahmenrichtlinie umsetze.

Abschließend greift Herr Denk noch die Aussage auf, der zufolge die Fischpopulationen in der Lahn kontinuierlich abnehmen. Mit Bezug auf die Antworten des HLNUG in den Jahren 2020,

2021 und 2022 an Herrn Klein betont Herr Denk, dass das WRRL-Monitoring durch das HLNUG keine Abnahme in der Fischpopulation der Lahn bestätigen kann.

#### **TOP 5: Verschiedenes und Termine**

Nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie findet am Dienstag, den 11. Oktober 2022 ab 14 Uhr bis 17 Uhr statt. Über das Format – Präsenzveranstaltung oder online – wird zu gegebener Zeit entschieden.

**Status: final, Barrierefrei.**